

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

Anwesende:

Herr Rainer Schulze
Herr Philipp Wolf
Herr Mario Ladwig
Herr Hartmut Rocher
Herr Michael Köppen ab 19:00
Frau Marieke Fielitz-Ruthenberg
Herr André Meier
Herr Torsten Ebert
Frau Anja Nordalm ab 18:35

Gäste:

Frau Melech, Leiterin Kämmerei
Herr Dettweiler
Herr Bose

Schriftführung:

Herr Erik Schinke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- 5 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26
Vorlage: BV/14-2025-775
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/14-2025-777
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Annahme Spenden
Vorlage: BV/14-2025-771
- 10 Beschluss über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2025-779
- 11 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses BV/14-2023-687
hier: Straßenreinigungssatzung
Vorlage: BV/14-2025-780
- 12 Fördermittelantrag zum Bau einer Laufbahn mit Weitsprunganlage im OT Mewegen
Kofinanzierungserklärung
Vorlage: BV/14-2025-781
- 13 Einleitung Vergabeverfahren (wird nachgereicht)
Außenrollos für die Grundschule in Mewegen
Vorlage: BV/14-2025-774
- 14 Einleitung Vergabeverfahren (wird nachgereicht)
Errichtung eines Spielplatzes/Fitnessgeräte im OT Mewegen und OT Glashütte
Vorlage: BV/14-2025-776
- 15 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit von sieben anwesenden Gemeindevertretern (einschließlich dem Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.08.2025 wird bestätigt.

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zur Abstimmung gestellt.

Aufgrund dessen, dass Frau Nordalm und Herr Köppen erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Sitzung teilnehmen, stimmen sie nicht mit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

18:35 Uhr Frau Nordalm nimmt an der Sitzung teil.

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

BV/14-2025-758 Änderung Beschluss BV/14-2025-755 vom 17.03.2025

einstimmig beschlossen

BV/14-2025-768 Einstellung eines Gemeindesarbeiters

einstimmig beschlossen

zu 5 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26
Vorlage: BV/14-2025-775

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Melech erläutert die Beschlussvorlage,
Es gibt keine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

19:00 Uhr Herr Köppen nimmt an der Sitzung teil. Damit wird die Beschlussfähigkeit von neun anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025/26 der Gemeinde Rothenklempenow weist sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2025 besteht ein Jahresergebnis (nach Entnahme aus der Rücklage) von -345,6 T€. Das Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich -1.432,7 T€.

Im Finanzhaushalt 2025 beläuft sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf -389,1 T€. Als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen wird zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich ein Betrag von – 693,5 T€ ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2025 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Diskussion:

Frau Melech erläutert die Beschlussvorlage.
Es gibt keine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung alle unter Punkt 2 aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Um 19:15 Uhr verlässt Frau Melech die Sitzung.

Herr Schulze berichtet:

- Besichtigung des Gemeindegebiets:
 - Die Anwohner, die die Straßen und Gehwege nicht reinigen, sollen angeschrieben werden.
Verantw.: OA
- Straßenreinigungssatzung:
 - Die Satzung ist in dem Punkt „Außenbereich“ zu allgemein formuliert.
 - Dies wurde bemängelt, weshalb eine genaue Definition erfolgen muss.
- BauTurbo:
 - Der BauTurbo ist eine neue Sonderregelung im Baugesetzbuch.
 - Dabei soll die Aufmerksamkeit auf den sozialen Wohnungsbau gerichtet werden.
- Grünschnittcontainer
 - positive Äußerung

- Grundstück Mewegen
 - Für das Grundstück in Mewegen werden Kaufverhandlungen für die Errichtung eines Gerätehauses vereinbart.
 - Das Gerätehaus soll ähnlich aussehen wie das in Boock.
 - Die Bindungsfrist als Gerätehaus beträgt zehn Jahre.

zu 8 Einwohnerfragestunde

- Ein Anwohner kritisiert die Straßenreinigung im Ort:
 - Die Gehwege sind an mehreren Bereichen durch Wacholdersträucher zugewachsen.
 - Der Krugweg ist voller Laub, das nicht beseitigt wird.
- Die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle ist nicht eingeschaltet. Er bittet darum diese einzuschalten.

Um 19:30 Uhr verlässt Herr Bose die Sitzung.

zu 9 Annahme Spenden
Vorlage: BV/14-2025-771

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Gemeinde Rothenklempenow eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
05.09.2025	Marko Stange	112,00 €	Freiwillige Feuerwehr

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den oben genannten Verwendungszweck in der Gemeinde Rothenklempenow genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 112,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2025-779

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzung vom 24.07.2023 wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG beanstandet, da der Passus gemäß §1 Abs. 1 der Satzung vom 24.03.2023:

Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind; einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 50 Straßen- und Wegegesetz regelt explizit die Einbeziehung der Grundstücke in geschlossener und offener Bauweise gelegene Straßen oder Straßenteile außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Dazu sind die betroffenen Straßen aufzuführen.

Die Straßenreinigungssatzung wurde neu aufgestellt. Die Straßenteile oder Straßen, die nicht in geschlossener Bauweise zusammenhängend bebaut sind, sind zu benennen (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

Es gibt keine Diskussion.

Die Satzungen in Grünhof und Mewegen müssen geprüft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses BV/14-2023-687
hier: Straßenreinigungssatzung
Vorlage: BV/14-2025-780

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzung vom 24.07.2023 wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG aufgrund von Formfehlern beanstandet.

Der Beschluss über die Satzung BV/14-2023-687 ist aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. BV/14-2023-687 vom 24.07.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Fördermittelantrag zum Bau einer Laufbahn mit Weitsprunganlage im OT Mewegen
Kofinanzierungserklärung
Vorlage: BV/14-2025-781

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rothenklempenow plant den Bau einer Laufbahn mit Weitsprunganlage für den Schulstandort im OT Mewegen.

Die vorhandene Laufbahn für den Schulsport entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Belastbarkeit, Funktionsumfang und Barrierefreiheit. Ziel des Projekts ist die vollständige Modernisierung der Laufbahn, um nachhaltige Leistungsfähigkeit, Sicherheit, Inklusion und Lernförderung für alle Nutzergruppen zu gewährleisten.

Mit dem Start der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027 wird diesbezüglich ein Antrag zur Gewährung von einer Zuwendung für Sportinfrastrukturmaßnahmen in M-V gestellt.

Die Gemeinde Rothenklempenow informiert in der heutigen Sitzung, dass die Interessen für Menschen mit Behinderung angehört werden und stellt sicher, dass für den Sportplatz durch die Sanierung eine ebene, barrierearme und gut befahrbare Fläche geschaffen wird, sodass auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, die Laufbahn zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Antrag auf Zuwendung ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres elektronisch zu stellen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt zusammen:

Kostenschätzung neue Laufbahn mit Weitsprunganlage in Brutto:	137.445,00 €
Bau- und Baunebenkosten, Sonstiges:	<u>25.000,00 €</u>
Gesamtkostenschätzung:	162.445,00 €

Antrag auf Zuwendung, 50 %:	81.222,50 €
-davon: Anteil Kommune nationale Kofinanzierung, 40 %:	32.489,00 €
-davon Zuwendung ELER, 60%:	48.733,50 €

Der Eigenanteil in Höhe von insgesamt **113.711,50 €** setzen sich aus dem Rest Eigenanteil in Höhe von 81.222,50 € und der Rückzahlung der nationalen Kofi in Höhe von 32.489,00 € zusammen und sind im Haushalt 2026 eingestellt.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Antragstellung auf Zuwendung zum Bau der Laufbahn mit Weitsprunganlage und wird beim Bau der neuen Laufbahn die Interessen der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Einleitung Vergabeverfahren (wird nachgereicht)
Außenrollos für die Grundschule in Mewegen
Vorlage: BV/14-2025-774

Sachverhalt:

Das Grundschulgebäude in Mewegen soll neue Außenrollos erhalten.

Teilweise wurden einige Fenster in der Vergangenheit bereits mit Rollos ausgestattet. Nun sollen weitere sechs Fenster Rollos erhalten, diese sind mit einem Solar-Elektroantrieb ausgestattet.

Im Vergabeverfahren wird die Maßnahme ausgeschrieben, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Zur Kostenschätzung wurde ein Infoangebot eingeholt, die Kosten belaufen sich auf ca. 8.500,- € (brutto). Im Angebot sind die Lieferung und die Montage enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Maßnahme sind finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt, Haushaltsstelle 2.1.1.01/2006.78522000. Es stehen 10.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

Der Haushalt der Gemeinde ist derzeit noch nicht von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Rothenklempenow das Vergabeverfahren für die Außenrollos einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Einleitung Vergabeverfahren (wird nachgereicht)
 Errichtung eines Spielplatzes/Fitnessgeräte im OT Mewegen und OT Glashütte
 Vorlage: BV/14-2025-776

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rothenklempenow will in den beiden Ortsteilen Mewegen und Glashütte jeweils einen Spiel- und Fitnessplatz errichten.

Es werden Spielgeräte (wie z. B. Schaukel, Sitzkarussell, usw.) sowie Fitnessgeräte (Cross-trainer, Schulterpresse, usw.) geliefert und fachgerecht aufgestellt.

Im Vergabeverfahren müssen die Maßnahmen für Mewegen und Glashütte jeweils ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter des Vergabeverfahrens erhält den Zuschlag.

Für jeden Spielplatz wurden Kosten in Höhe von 18.750,- € (brutto) geschätzt. Diese Kosten wurden im Rahmen der Förderung beim StALU Vorpommern beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die beiden Maßnahmen sind in der Haushaltsstelle 5.4.1.00/1801 eingestellt. Für jeden Spielplatz wurden Fördermittel in Höhe von 15.000,00 € beantragt und bewilligt. Die Gemeinde leistet pro Spielplatz einen Eigenanteil von 3.750,00 €.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Rothenklempenow auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die beiden Spiel- und Fitnessplätze in den Ortsteilen einzuleiten und die Maßnahmen durchzuführen.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- Herr Meier fragt, ob die Toiletten der Feuerwehr bei Veranstaltungen genutzt werden können.
 - Dies muss mit der Feuerwehr besprochen werden. Es sind eigentlich ausreichend Toiletten vorhanden.
- Die Tore des Gerätehauses in Mewegen wurden geprüft.
- Es gibt keine Lösung zur Lagerung für den Streusand.
- Abfallstelle in Glashütte.
- Es wird die Frage gestellt, ob die Friedhofssatzung auf verwertbare Kränze angepasst werden kann.
- Es sollen Gesprächen mit den Gemeindearbeitern, Herrn Schulze und Herrn Rocher erfolgen.
- Es wird mitgeteilt, dass die anonyme Grabstätte in Rothenklempenow schlecht zu erkennen ist.
- Der Mulcher ist defekt und befindet sich aktuell im Werk zur Reparatur.
- Herr Dettweiler teilt mit, dass bei dem Friedhofsanhänger die Bodenplatte defekt ist und fragt an, ob es eine andere Alternative gibt. Dieser wird aktuell zur Abfallsammlung auf dem Friedhof benutzt.
 - Die Idee ist, dass vier Abfallboxen in Mewegen, Glashütte und Rothenklempenow mit einer Größe von jeweils 1 m³ auf den Friedhöfen aufgestellt werden.

Der Bürgermeister beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Herr Erik Schinke
Schriftführung


Herr Rainer Schulze
Vorsitz